

Luzern, 20. Februar 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 122**

Nummer: A 122
Protokoll-Nr.: 153
Eröffnet: 29.01.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über die laufende Konsultierung zum EU-Verhandlungsmandat**Vorbemerkungen**

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 den Entwurf des Verhandlungsmandats als Ergebnis der Sondierungsgespräche mit der EU-Kommission präsentiert. Es bildet gleichzeitig die Grundlage für die nun geplanten Verhandlungen des Bundes mit der Europäischen Union (EU).

Das Eidg. Departement des Äusseren (EDA) konsultiert dazu auch die Kantone über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Unser Rat positioniert sich nicht direkt zum Entwurf des Verhandlungsmandats. Stattdessen wurden die Kantonsregierungen von der KdK zum Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantone konsultiert. Unser Rat positioniert sich somit gegenüber der KdK. Er tat dies mit einer schriftlichen Stellungnahme vom 11. Januar 2024. An ihrer Plenarversammlung vom 2. Februar 2024 bereinigte und verabschiedete die KdK die gemeinsame Stellungnahme der Kantone und informierte an einem Point de Presse im Haus der Kantone in Bern die Öffentlichkeit. Demnach entspricht der Entwurf des Verhandlungsmandates mit der EU grundsätzlich den Erwartungen und Anliegen der Kantone. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme begrüssen die Kantonsregierungen die Absicht des Bundesrates, Gespräche aufzunehmen und die Kantone in die Verhandlungen einzubeziehen. 24 Kantone (Ablehnung durch Kanton Schwyz und Enthaltung von Kanton Nidwalden) befürworten das Verhandlungsmandat des Bundesrates und unterstützen Verhandlungen mit der EU (s. [Medienmitteilung](#)).

Die Stellungnahme der KdK stützt sich auf die [europapolitische Standortbestimmung der Kantone](#) vom 24. März 2023, die von den Kantonsregierungen einstimmig verabschiedet wurde. Übereinstimmend damit erachtet unser Rat ein langfristiges und stabiles Verhältnis zu unserem direkten Nachbarn und mit Abstand wichtigsten Handelspartner als essentiell. Dazu bildet die Weiterführung der bestehenden bilateralen Verträge und die Vertiefung der Beziehungen in weiteren Bereichen (z.B. Energie- und Gesundheitsbereich) aus Sicht unseres Rates die vorteilhafteste Option.

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf die Stellungnahme der KdK. Diese deckt sich in weiten Teilen mit dem Entwurf des Verhandlungsmandates und verstärkt punktuell gewisse Positionen und Vorbehalte.

Es wird Aufgabe der Verhandlungsführung sein, noch offene Fragen im besten Interesse der Schweiz und ihres Verhältnisses zur EU zu klären.

Zu Frage 1: Welche negativen Konsequenzen sieht die Luzerner Regierung bei einer dynamischen Rechtsübernahme auf Entscheidungen, die bis anhin in der Hoheit der Kantone liegen?

Verhandlungen mit der EU über eine dynamische Rechtsübernahme sollen unter der Voraussetzung stattfinden, dass die Übernahme nicht automatisch geschieht, sondern gemäss den bestehenden innerstaatlichen Genehmigungsverfahren, und sie sich auf sektorielle Abkommen betreffend den Zugang zum Binnenmarkt der EU beschränkt.

Unter Berücksichtigung dieses Vorbehaltes überwiegen nach Einschätzung unseres Rates die Vorteile und Chancen der Sicherung des EU-Binnenmarktzugangs allfällige Nachteile und Risiken in einzelnen Fragen.

Zu Frage 2: Akzeptiert die Luzerner Regierung die Einschränkungen, welche uns bei staatlichen Beihilfen auferlegt würden? Dies würde insbesondere Beteiligungen an Kantonalbanken, Elektrizitätsunternehmen, Gebäudeversicherungen usw. betreffen.

Unser Rat erwartet bei den staatlichen Beihilfen Verhandlungsergebnisse, welche von den Kantonen mitgetragen werden können. EU-Bestimmungen über staatliche Beihilfen sollen nur in Bereichen übernommen werden müssen, die Gegenstand eines Marktzugangsabkommens sind (Luft- und Landverkehr sowie zukünftige Abkommen wie Elektrizität) und namentlich staatliche Garantien für Kantonalbanken nicht betreffen.

Zu Frage 3: Was würde dies für die direkte Demokratie bedeuten, wenn Volksentscheide, die nicht den EU Entscheidungen entsprechen, durch Strafmassnahmen geahndet würden?

Die direkte Demokratie mit ihren Funktionsweisen ist nach Ansicht unseres Rates nicht betroffen. Gemäss aktuellem Stand sollen sich die vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen nach Scheitern der politischen und schiedsgerichtlichen Streitbeilegung im Zusammenhang mit einem Abkommen auf die Anwendungsbereiche des betroffenen Abkommens sowie anderer bestehender Marktzugangsabkommen beschränken. Damit soll künftig verhindert werden, dass in sachfremden Bereichen Druck ausgeübt wird, z.B. bei der Börsenäquivalenz.

Zu Frage 4: Wie sieht die Luzerner Regierung das EU Verhandlungsmandat in einer Gesamtbeurteilung, sollte es denn abgeschlossen werden?

Unser Rat unterstützt im Grundsatz die vorliegende Stellungnahme der KdK im Sinne der übergeordneten Zielsetzung, die Beziehungen der Schweiz zur EU auf eine solide und dauerhafte Grundlage zu stellen.

Zu Frage 5: Was würde das Abkommen für Arbeitnehmer und deren Schutz vor Lohndumping bedeuten?

Das Niveau der geltenden schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen muss insgesamt aufrechterhalten werden, was durch das Prinzip von «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» und das duale Kontrollsystem der Schweiz gesichert werden soll.

Zu Frage 6: Weshalb wurde das Freihandelsabkommen von 1972 im Verhandlungsmandat nicht explizit wegbedungen? Was bedeutet dies im schlimmsten Fall für die Wirtschaft im Kanton Luzern?

Das Freihandelsabkommen bildet nach dem Verständnis unseres Rates nicht Gegenstand der Verhandlungen (s. Bericht des Bundesrates zu den exploratorischen Gesprächen zwischen der Schweiz und der EU zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen, S. 19, einsehbar unter [Link](#) > Politische Dokumente).

Zu Frage 7: Wie bringt sich die Luzerner Regierung bei konkreten Anliegen in die Verhandlungen ein, um negative Konsequenzen für den Kanton Luzern abzuwenden?

Die Kantone sind über die KdK auf politischer und technischer Ebene eingebunden. Die KdK koordiniert dabei die Interessen der Kantone und gewährleistet die Kohärenz des kantonalen Einbezugs. Dabei arbeitet sie eng mit den interkantonalen Direktorinnen- und Direktorenkonferenzen zusammen. Die Kantone sind sowohl in die Verhandlungen als auch in die innenpolitische Begleitstruktur eingebunden.

Es wird erwartet, dass der Bundesrat die Kantone zu gegebener Zeit erneut ordnungsgemäss zu einem Verhandlungsergebnis konsultiert.

Die Positionierung eines einzelnen Kantons wird vorliegend auch dadurch relativiert, dass die auswärtigen Angelegenheiten gemäss Bundesverfassung Sache des Bundes sind ([Art. 54](#) BV). Die Kantone wirken an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, wenn ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betroffen sind ([Art. 55](#) BV).

Zu Frage 8: Wie hat der Regierungsrat die Meinungen von Gewerbe, Wirtschaft und der Gewerkschaft berücksichtigt?

Unser Rat berücksichtigt bei seinen Positionen die Anliegen des gesamten Kantons und all seiner Bewohnerinnen und Bewohner und gewichtet sie je nach Fragestellung. Den Zugang zum EU-Binnenmarkt gewichten wir für die Luzerner Wirtschaft hoch. Der EU-Binnenmarkt ist inklusive Europäischem Wirtschaftsraum (EWR), Zollunion und bilateral verbundenen Ländern

mit einem BIP von über 19 Billionen Euro (2017) der derzeit grösste gemeinsame Markt der Welt. Der Exportanteil am Luzerner BIP betrug 2016 rund 17 Prozent. Gut zwei Drittel der Luzerner Exporte gehen nach Europa.

Zu Frage 9: Wird die Luzerner Regierung die Konsultationsantwort an den Bund veröffentlichen?

Wie eingangs dargelegt, erfolgte seitens der einzelnen Kantone keine Konsultationsantwort an den Bund. Unser Rat positionierte sich zum Stellungnahme-Entwurf der KdK und richtete seine Konsultationsantwort an die KdK. Die KdK informierte die Öffentlichkeit im Nachgang zur KdK-Plenarversammlung vom 2. Februar 2024 über die definitive Stellungnahme der Kantone zuhanden des EDA, s. Vorbemerkungen.

Unser Rat handhabt diese Stellungnahme wie bei den interkantonalen Konferenzen üblich: Sie richten sich an die jeweilige Konferenz. Anders als die Stellungnahmen an den Bund werden sie grundsätzlich nicht publiziert. Dies gilt umso mehr für Fragen europapolitischer Natur, für welche die KdK die Haltung der Kantone koordiniert, gegenüber dem Bund vertritt und bei Bedarf kommuniziert.